

Bericht

über die Gemeindefinanzen

2004

(Übersetzung)

Dezember 2005

Bemerkung: Die Daten zur Ermittlung der finanziellen Situation der Walliser Gemeinden, die Finanzkennzahlen und die anderen Angaben zu den Finanzen, wurden den Daten entnommen, die von den Gemeinden übermittelt wurden. Diese Daten, mit Ausnahme der Steuerkoeffizienten, der Bevölkerungszahlen und des Eigenkapitals/ des Bilanzfehlbetrages, wurden durch die kantonalen Behörden weder kontrolliert, noch auf ihre Richtigkeit hin überprüft.



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
1. Struktur der Gemeinden	4
1.1 Struktur der Walliser Munizipalgemeinden	4
1.2 Vergleich der Grösse der Schweizer Gemeinden	5
1.3 Entwicklung der Zahl der Gemeinden in der Schweiz	6
2. Finanzkennzahlen und Vergleich zwischen den Gemeinden	8
2.1 Auswahl der Finanzkennzahlen	8
2.2 Schwierigkeiten und Grenzen bei der Erarbeitung von einheitlichen Finanzkennzahlen	8
2.3 Datenerfassung	9
3. Präsentation der Ergebnisse	9
3.1 Einwohnerzahl	10
3.2 Der angewendete Steuerkoeffizient	11
3.3 Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag	13
3.4 Selbstfinanzierungsgrad	15
3.5 Selbstfinanzierungskapazität	16
3.6 Ordentliche Abschreibungssätze	17
3.7 Nettoschuld pro Kopf	18
3.8 Brutto-Schuldenvolumenquote	19
4. Rechnungslegung und Überwachung der Gemeindefinanzen	20
4.1 Gesetzliche Grundlagen	20
4.2 Rechnungslegung	20
5. Schlussfolgerungen	24

Vorwort

Gestützt auf das Gemeindegesetz vom 5. Feb. 2004 und die daraus folgende Überwachungsaufgabe erstellt der Kanton Statistiken über den Zustand der Gemeindefinanzen. Die Daten für die Jahre 2003 und 2004 wurden dem Staatsrat vorgelegt, welcher diese mit Befriedigung zur Kenntnis genommen hat. In der Tat konnte die Mehrheit der Walliser Gemeinden während der betrachteten Zeitspanne ihre finanzielle Situation verbessern.

Ende des Jahres 2003 verfügten 112 Gemeinde (70% aller Gemeinden) über ein Eigenkapital von total 602 Millionen Franken. Demgegenüber präsentierten 48 Gemeinden (30% aller Gemeinden) einen Bilanzfehlbetrag von total 280 Millionen Franken; in dieser Zahl ist auch die Gemeinde Leukerbad enthalten, welche davon alleine zwei Drittel, also etwa 184 Millionen Franken, ausmacht.

Ende des Jahres 2004 verfügten 134 Gemeinden (85% aller Gemeinden) über ein Eigenkapital von total 696 Millionen Franken, wohingegen 24 Gemeinden (15% aller Gemeinden) einen Bilanzfehlbetrag von 222 Millionen Franken auswiesen. Die Verbesserung der Bilanzsituation der Gemeinden stammt von den erwirtschafteten Ertragsüberschüssen des Jahres 2004 und der einmalig genehmigten Aufwertung des Verwaltungsvermögens, basierend auf den Übergangsbestimmungen des Gemeindegesetzes. Es muss auch hinzugefügt werden, dass das Volumen der Bruttoinvestitionen der Walliser Gemeinden in der gleichen Zeitspanne auf 243 Millionen Franken angestiegen ist.

In diesem Jahr basiert der Bericht der Kantonalen Finanzverwaltung über die finanzielle Situation der Munizipalgemeinden auf den Finanzdaten, welche direkt durch die Gemeinden übermittelt wurden. Den Munizipalgemeinden wurde eine standardisierte Informatik-Lösung zur Verfügung gestellt, um die Daten besser zu erfassen und eine einheitliche Präsentation sicherzustellen. Wir möchten bei dieser Gelegenheit allen Walliser Gemeinden danken, welche sich positiv über dieses Vorgehen geäußert und ihre Bemerkungen und Vorschläge eingebracht haben, damit diese Partnerschaft auch in Zukunft noch verbessert und weiterentwickelt werden kann.

Mit dem vorliegenden Bericht beabsichtigt die Kantonale Finanzverwaltung, vertreten durch die Sektion Gemeindefinanzen, auf eine transparente Art die Entwicklung der finanziellen Situation der Gemeinden darzulegen; ein Vorgehen, welches im Übrigen indirekt die Kontrollaufgaben des Kantons in dieser Sache erleichtert. Dem Beispiel anderer Hilfsmittel folgend, erlaubt dieses Dokument unserer Verwaltung, seine Beratungs- und Unterstützungsaktivitäten noch zu intensivieren, indem das Prinzip angewendet wird: Besser vorbeugen als heilen.

DER DIENSTCHEF DER
KANTONALEN FINANZVERWALTUNG

Pierre Bonvin

Sitten, den 2. Dezember 2005

1. Struktur der Gemeinden

1.1 Struktur der Walliser Munizipalgemeinden

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Struktur der 153 Munizipalgemeinden des Kantons Wallis per 31. Dezember 2004:

- 55 Gemeinden (35.9%) haben weniger als 500 Einwohner. Knapp 6% der Walliser Bevölkerung, etwa 16'000 Personen, wohnt in diesen Gemeinden.
- 30 Gemeinden (19.6%) haben zwischen 500 und 1'000 Einwohner. Ungefähr 7% der Walliser Bevölkerung, etwa 21'000 Personen, wohnt in diesen Gemeinden.
- Etwa 37'000 Personen leben also in den 85 Gemeinden, welche weniger als 1'000 Einwohner zählen. Anders gesagt: 56% der Walliser Gemeinden repräsentieren ungefähr 13% der Gesamtbevölkerung.
- 54 Gemeinden (35.3%) zählen zwischen 1'000 und 5'000 Einwohner. Etwa 109'000 Personen (38% der Gesamtbevölkerung) wohnen in diesen Gemeinden.
- 9 Gemeinden (5.9%) zählen zwischen 5'000 und 10'000 Einwohner. Etwa 58'000 Personen (20 % der Gesamtbevölkerung) wohnen in diesen Gemeinden.
- 5 Gemeinden oder knapp 3.3% aller Gemeinden des Kantons haben eine Bevölkerung von mehr als 10'000 Einwohner. Etwa 85'000 Personen, d.h. ungefähr 30% der Gesamtbevölkerung, wohnen in diesen Gemeinden.

In unserem Kanton haben mehr als die Hälfte der Gemeinden weniger als 1'000 Einwohner. Dieses Problem existiert nicht nur im Wallis. Alle Kantone, in denen Fusionen durchgeführt werden, haben dieses Problem: Zu viele Gemeinden mit einer geringen Einwohnerzahl. Dies bedeutet oft das Vorhandensein einer grossen Kluft zwischen der politischen Dimension der Gemeinde und der wirtschaftlichen Dimension, die örtlichen öffentlichen Aufgaben effizient zu erfüllen.

1.2 Vergleich der Grösse der Schweizer Gemeinden¹

<i>Kanton</i>	<i>Anzahl Gemeinden per 31.12.2004</i>	<i>Anzahl Einwohner per 31.12.2004</i>	<i>In % der Gesamt- bevölkerung</i>	<i>Durchschnittliche Bevölkerungszahl pro Gemeinde</i>
BS	3	186 753	2.5%	62 251
ZG	11	105 244	1.4%	9 568
GE	45	427 396	5.8%	9 498
ZU	171	1 261 810	17.0%	7 379
SG	89	458 821	6.2%	5 155
OW	7	33 162	0.4%	4 737
SZ	30	135 989	1.8%	4 533
NW	11	39 497	0.5%	3 591
LU	103	354 731	4.8%	3 444
BL	86	265 305	3.6%	3 085
TG	80	232 978	3.1%	2 912
NE	62	167 910	2.3%	2 708
AR	20	52 841	0.7%	2 642
AI	6	15 029	0.2%	2 505
AG	231	565 122	7.6%	2 446
BE	398	955 378	12.9%	2 400
SH	32	73 788	1.0%	2 306
SO	126	247 379	3.3%	1 963
VS	153	287 976	3.9%	1 882
UR	20	35 083	0.5%	1 754
VD	381	647 382	8.7%	1 699
TI	204	319 931	4.3%	1 568
FR	176	250 377	3.4%	1 423
GL	27	38 317	0.5%	1 419
GR	208	187 812	2.5%	903
JU	83	69 091	0.9%	832
CH	2'763	7 415 102	100.0%	2 684

Die Walliser Bevölkerung macht 3.9% der gesamten Schweizer Bevölkerung aus. Mit einem Bevölkerungsdurchschnitt von 1'882 Einwohner pro Gemeinde liegt unser Kanton unter dem Schweizer Durchschnitt von 2'684 Einwohnern.

¹ Bundesamt für Statistik

1.3 Entwicklung der Zahl der Gemeinden in der Schweiz

Zahl der Gemeinden pro Kanton von 1991 bis 2005²

<i>Kanton</i>	1991	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	<i>Veränderung zum Jahr 1991</i>
Zürich	171	171	171	171	171	171	171	171	-
Bern	412	401	400	400	400	400	398	398	-14
Luzern	107	107	107	107	107	107	107	103	-4
Uri	20	20	20	20	20	20	20	20	-
Schwyz	30	30	30	30	30	30	30	30	-
Obwalden	7	7	7	7	7	7	7	7	-
Nidwalden	11	11	11	11	11	11	11	11	-
Glarus	29	29	29	29	29	29	27	27	-2
Zug	11	11	11	11	11	11	11	11	-
Fribourg	256	253	242	226	223	202	182	176	-80
Solothurn	130	126	126	126	126	126	126	126	-4
Basel-Stadt	3	3	3	3	3	3	3	3	-
Basel-Landschaft	73	86	86	86	86	86	86	86	13
Schaffhausen	34	34	34	34	34	34	33	32	-2
Appenzell A. Rh.	20	20	20	20	20	20	20	20	-
Appenzell I. Rh.	6	6	6	6	6	6	6	6	-
St. Gallen	90	90	90	90	90	90	90	89	-1
Graubünden	213	213	212	212	209	208	208	208	-5
Aargau	232	232	232	232	231	231	231	231	-1
Thurgau	179	143	80	80	80	80	80	80	-99
Ticino	247	245	245	245	238	238	238	204	-43
Vaud	385	385	384	384	383	382	382	381	-4
Wallis	163	163	163	160	160	160	158	153	-10
Neuchâtel	62	62	62	62	62	62	62	62	-
Genève	45	45	45	45	45	45	45	45	-
Jura	82	82	83	83	83	83	83	83	1
Schweiz	3018	2975	2899	2880	2865	2842	2815	2763	-255

Zwischen 1991 und 2004 hat die Zahl der politischen Gemeinden in der Schweiz von 3'018 auf 2'763 abgenommen. Nur einige Kantone wie Freiburg, Thurgau und Tessin haben in den letzten Jahren Gemeindefusionen in grösserer Zahl durchgeführt.

² Bundesamt für Statistik

Im Kanton Wallis gab es seit dem Jahr 2000 folgende Fusionen:

Gemeinde	Einwohner		Neue Gemeinde	Einwohner	Fusionsdatum
Guttet	366	➔	Guttet-Feschel	458	01.10.2000
Feschel	92				
Selkingen	59	➔	Grafschaft	208	01.10.2000
Biel	52				
Ritzingen	97				
Goppisberg	75	➔	Riederalp	555	01.11.2003
Greich	165				
Ried-Mörel	315				
Münster	425	➔	Münster-Geschinen	489	01.10.2004
Geschinen	64				
Reckingen	405	➔	Reckingen-Gluringen	550	01.10.2004
Gluringen	145				
Ausserbinn	41	➔	Ernen	554	01.10.2004
Ernen	395				
Mühlebach	77				
Steinhaus	41				

Weitere Fusionsprojekte sind in Bearbeitung:

Gemeinde	Einwohner		Neue Gemeinde	Einwohner	Fusionsbericht
Ayer	668	➔	Anniviers	2 204	Staatsratsbeschluss 08.05.2002
Chandolin	82				
Grimentz	445				
St-Jean	226				
St-Luc	345				
Vissoie	438				
Gampel	1333	➔	?	1 804	SR-Beschluss 17.11.2004
Bratsch	471				
Oberwald	224	➔	?	719	Staatsratsbeschluss 26.10.2005
Obergesteln	280				
Ulrichen	215				

2. Finanzkennzahlen und Vergleich zwischen den Gemeinden

2.1 Auswahl der Finanzkennzahlen

Die Gemeinden dürfen die Anwendung von Kennzahlen als Verwaltungs- und Entscheidungsinstrument nicht mehr ignorieren. Sie sind wichtige Faktoren für die Verwaltung der Finanzen geworden; sie zeigen Tendenzen auf und unterstützen die Gemeindebehörden bei der Erarbeitung ihrer Finanzpolitik. Im Kanton Wallis wird die Berechnung der 5 folgenden Finanzkennzahlen bei allen Gemeinden einheitlich angewendet:

- Selbstfinanzierungsgrad
- Selbstfinanzierungskapazität
- Ordentliche Abschreibungssätze
- Nettoschuld pro Kopf
- Brutto-Schuldenvolumenquote

Die Munizipalgemeinden sind angehalten, mindestens diese 5 vereinheitlichten Finanzkennzahlen anzuwenden, um ihre finanzielle Situation zu beurteilen.

Die Zahl und Zusammensetzung der Kennzahlen sollen im Verlaufe der Zeit weiterentwickelt werden. In diesem ersten Bericht über die Gemeindefinanzen, abgesehen von den 5 vereinheitlichten Finanzkennzahlen, wird ebenfalls die Situation der Gemeinden aus dem Blickwinkel der Bevölkerung und des angewendeten Steuerkoeffizienten, aber auch des Eigenkapitals/ des Bilanzfehlbetrages präsentiert, welches(-r) die Hauptkennzahl für die kantonale Überwachung darstellt.

2.2 Schwierigkeiten und Grenzen bei der Erarbeitung von einheitlichen Finanzkennzahlen

Um die Gemeinden zu beurteilen, müssen als Erstes die Resultate der Finanzbuchhaltung vergleichbar gemacht werden. Um dies zu erreichen, muss ein einheitlicher Kontenplan festgelegt und dieser konsequent angewendet werden, was eine unerlässliche Voraussetzung darstellt. Tatsächlich benutzt die Mehrheit der Walliser Gemeinden bereits einen mehr oder weniger einheitlichen Kontenplan, welcher jedoch von unterschiedlichen Buchhaltungspraktiken begleitet wird. Erwähnt seien nur die Fragen der Abschreibungspraxis, die Bildung von Rückstellungen, die Definition von Investitionen, die Anwendung der Spezialfinanzierungskonten oder die Abgrenzung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Aber mit dem Inkrafttreten des Gemeindegesetzes (GemG) vom 5. Februar 2004 per 1. Juli 2004 und der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG) vom 16. Juni 2004 ist die Einführung und Anwendung eines einheitlichen Rechnungsmodells für die Gemeinden obligatorisch geworden (Art. 75 Abs. 3 GemG).

In Anwendung dieser Bestimmungen wurde ein einheitlicher Kontenplan, welchen der Staatsrat am 6. Juli 2005 genehmigt hat, erarbeitet und den Munizipalgemeinden übergeben. Diese sollten ihre finanzielle Situation auf der Basis dieser neuen Buchhaltungsrichtlinien darlegen. Zusätzlich, um die Einführung des neuen Kontenplans zu erleichtern, wurde den Munizipalgemeinden eine ad hoc

Informatik-Lösung überreicht, welche die genannten Buchhaltungsrichtlinien beinhaltet und eine aktive Suche nach Art, Funktion, Definitionen und Beispielen ermöglicht.

Andererseits sei festgehalten, dass eine Beurteilung, welche ausschliesslich auf den Finanzkennzahlen beruht, nur teilweise Auskunft über die wahre, finanzielle Situation der Gemeinden gibt. Die Kennzahlen geben keine Auskunft über die Ursachen des guten oder schlechten finanziellen Zustands einer Gemeinde. Die Situation kann auch durch exogene Faktoren verursacht sein wie geographische, wirtschaftliche, oder endogene Faktoren wie Finanz- und Investitionspolitik der Gemeindebehörden.

Schliesslich beinhalten die Kennzahlen keine Analyse der Qualität der öffentlichen Infrastruktur oder der angebotenen, öffentlichen Leistungen für die Bevölkerung. Eine Gemeinde kann einen guten finanziellen Zustand ausweisen und hat aber parallel dazu einen Nachholbedarf in Sachen Infrastruktur oder ein Manko an öffentlichen Leistungen.

2.3 Datenerfassung

Die fünf vorgenannten, vereinheitlichten Finanzkennzahlen wurden von den Gemeinden berechnet und anschliessend an den Kanton weitergeleitet. Zudem mussten die Kennzahlen obligatorisch in die Gemeinderechnung integriert werden. So entwickeln sich diese Finanzkennzahlen zu einer Bezugsgrösse und ihre Veröffentlichung in den Gemeinderechnungen erlaubt es dem Kanton, diese notwendigen Daten für eine einfache und wirksame Gesamtbeurteilung zu erfassen. Um die Einheitlichkeit der Rechnungslegung und der Berechnung der Finanzkennzahlen sicherzustellen, wurden den Gemeinden Standardformulare in Form von Excel-Tabellen überreicht.

3. Präsentation der Ergebnisse

Die Daten und Kennzahlen werden nachfolgend in Form von Kantonskarten dargestellt:

1. Einwohnerzahl
2. Der angewendete Steuerkoeffizient
3. Bilanz (Eigenkapital, resp. Bilanzfehlbetrag)
4. Selbstfinanzierungsgrad
5. Selbstfinanzierungskapazität
6. Abschreibungssätze
7. Nettoschuld pro Kopf
8. Brutto-Schuldenvolumenquote

Ausser gegenteiliger Angaben beziehen sich die Beurteilungen auf Daten, welche von den Gemeinderechnungen 2004 der Walliser Munizipalgemeinden stammen.

3.1 Einwohnerzahl

Ausgangslage

Die nachfolgende Karte zeigt der Munizipalgemeinden. Die Bevölkerungsdaten stammen vom kantonalen Statistischen Amt (ESPOP-Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes).

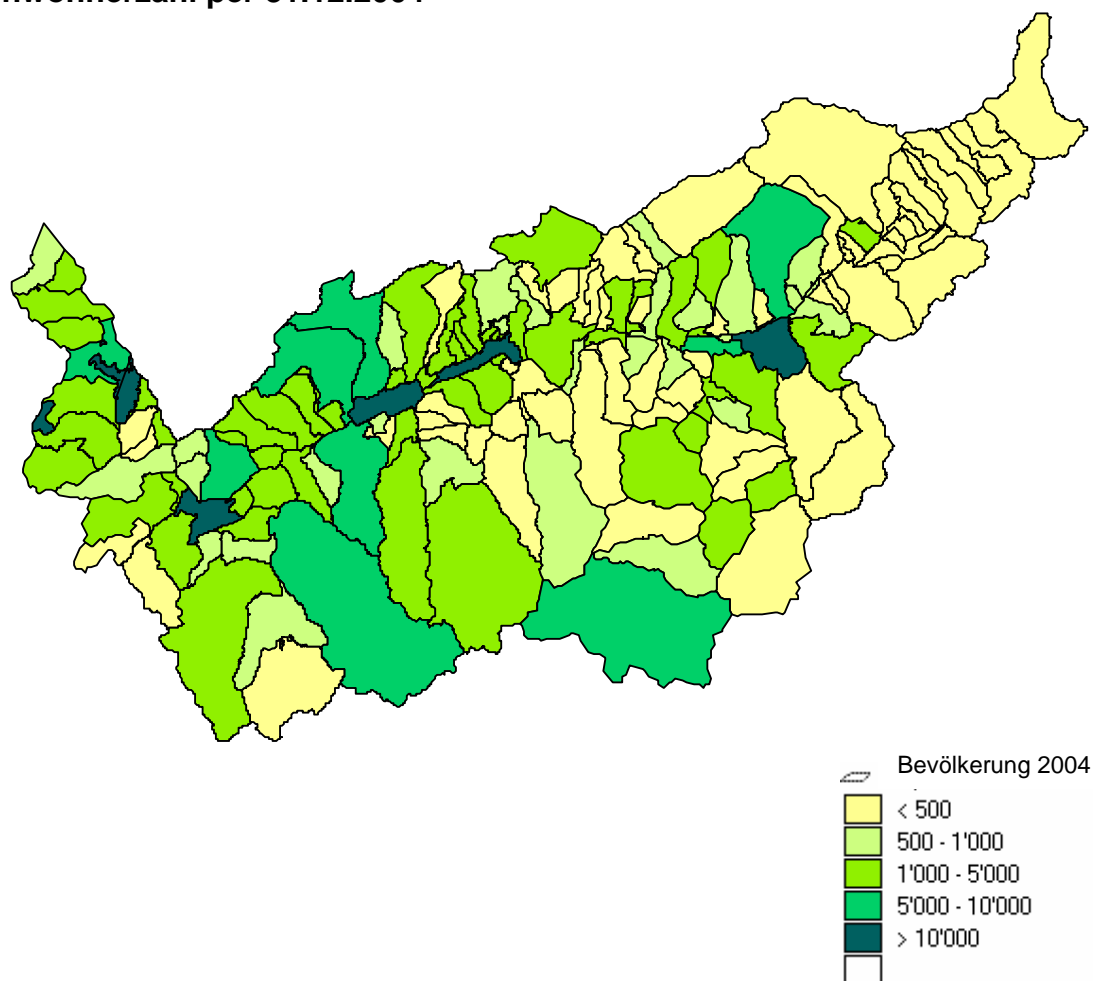
Untersuchte Frage

Welches war die Einwohnerzahl pro Gemeinde im Jahr 2004, gemäss einer Aufteilung in fünf Kategorien ?

Kommentar

- Etwa 37'000 Personen leben in 85 Gemeinden mit weniger als 1'000 Einwohner. Anders gesagt, 56% der Walliser Gemeinden repräsentieren ungefähr 13% der Bevölkerung.
- Demgegenüber haben fünf Gemeinden, d.h. 3.3% aller Gemeinden des Kantons, mehr als 10'000 Einwohner. Ungefähr 85'000 Personen, das sind etwa 30% der Gesamtbevölkerung, wohnen in diesen Gemeinden.

Karte: Einwohnerzahl per 31.12.2004



3.2 Der angewendete Steuerkoeffizient

Ausgangslage

Im Wallis ist die Steuerbelastung der Gemeinden aufgrund der parallelen Anwendung von Koeffizient und Indexierung auf der Basis von kommunalen Tabellen schwer messbar; zudem existieren von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedliche Gebührensysteme. Tatsächlich überlässt das Steuergesetz den Gemeinden in Bezug auf die Anpassung der kalten Progression (Art. 178 Abs. 5 StG) und der Festlegung der Gemeindesteuerkoeffizienten (Art. 178 Abs. 4 StG) eine grosse Autonomie. Die Gemeinden haben die Möglichkeit die kalte Progression bis zu 160% auszugleichen und den Koeffizienten zwischen 1.0 und 1.5 festzulegen. Trotzdem kann der angewendete Steuerkoeffizient selbst als eine wichtige Kennzahl für die Steuerbelastung angesehen werden.

Untersuchte Frage

Welches waren die angewendeten Steuerkoeffizienten der Munizipalgemeinden im Jahre 2004 ?

Kommentar

- Per 31. Dezember 2004 zeigt sich folgendes Bild:

Koeffizient	Zahl der Gemeinden	Einwohnerzahl	In %
1.00	9	17 330	6.1
1.10	11	37 138	13.0
1.15	3	32 339	11.3
1.20	37	72 943	25.6
1.25	14	46 399	16.3
1.30	34	41 980	14.7
1.35	3	2 150	0.8
1.40	36	28 563	10.0
1.45	0		0.0
1.50	11	6 166	2.2
	158	285 008	100.0

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass einige Gemeinden den tiefsten (1.0), andere den höchsten Koeffizienten (1.5) anwenden. In Anbetracht der grossen Unterschiede, welche zwischen den Gemeindesteuerkoeffizienten existieren, kann die Steuerlast für die Steuerpflichtigen von einer Gemeinde zur andern um bis zu 50% höher sein. Wenn man die Indexierung und den Gemeindesteuerkoeffizienten berücksichtigt, kann die Steuerbelastung für die Steuerpflichtigen mit einem durchschnittlichen Einkommen von einer Gemeinde zur anderen sogar doppelt so hoch sein.

Durchschnitt

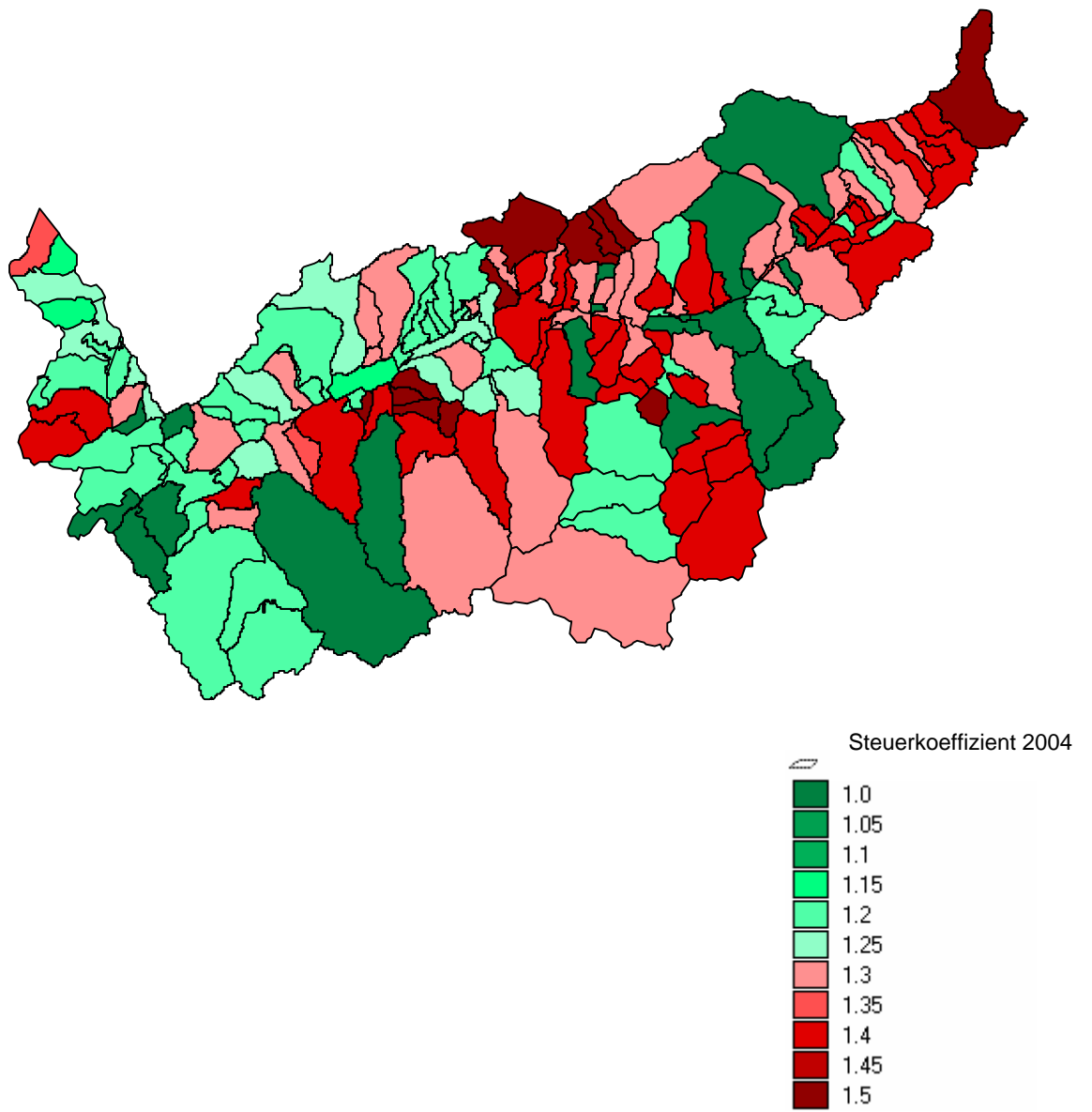
Im Jahre 2004 lag der Durchschnitt der Steuerkoeffizienten aller Gemeinden bei 1.276.

Vergleich mit den Vorjahren

Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass der durchschnittliche Steuerkoeffizient der Gemeinden leicht gesunken ist:

Jahr	2002	2003	2004
Durchschnittlicher Koeffizient	1.286	1.284	1.276

Karte: Der angewendete Steuerkoeffizient 2004



3.3 Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag

Ausgangslage

Wenn eine Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag ausweist, darf sie in der Laufenden Rechnung unter Berücksichtigung der Abschreibungen keinen Aufwandüberschuss budgetieren. Demgegenüber kann eine Gemeinde, welche in der Bilanz Eigenkapital ausweist, in der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss budgetieren, wenn sie das Finanzhaushaltsgleichgewicht kurz-/ mittelfristig wieder anstrebt. Die in Betracht gezogenen Massnahmen, um ein Finanzhaushaltsgleichgewicht kurz-/ mittelfristig wieder herzustellen, müssen sich auch im Finanzplan niederschlagen.

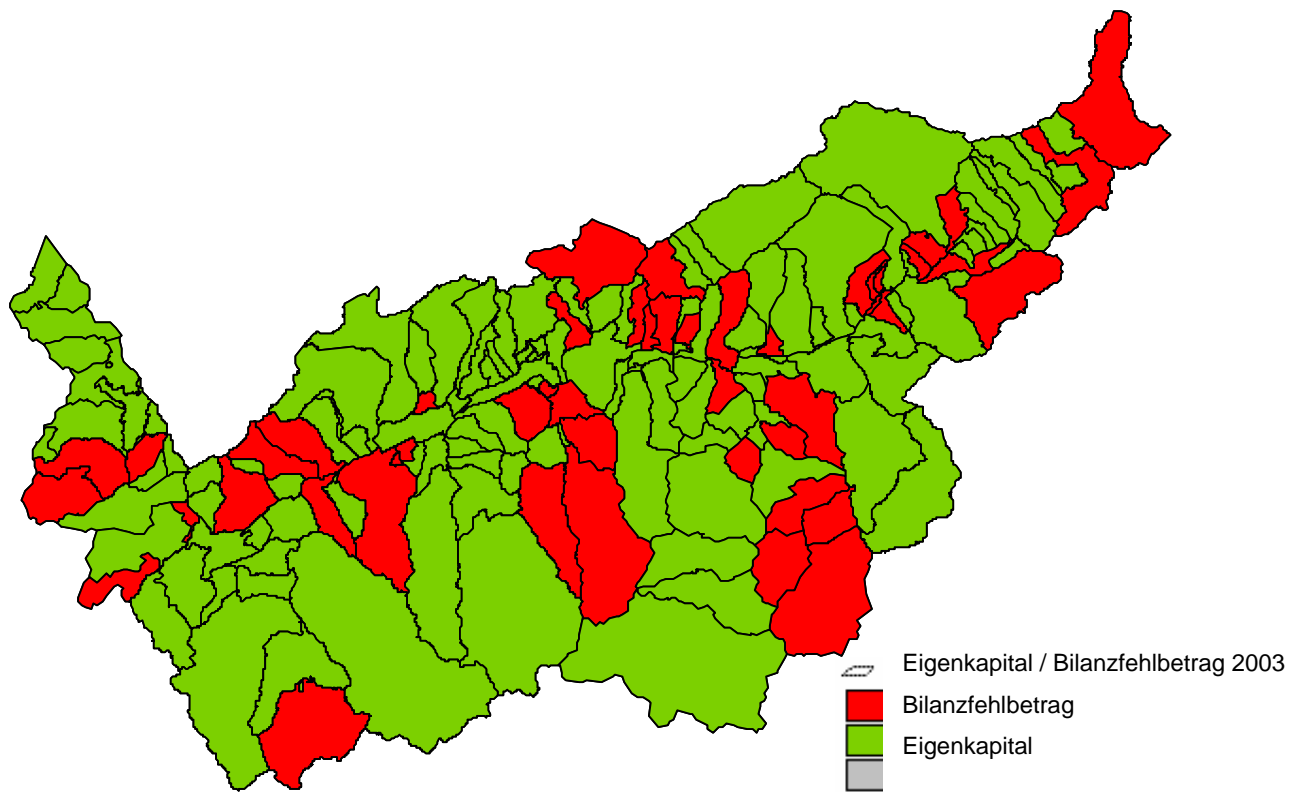
Untersuchte Frage

Welche Gemeinden weisen per 31. Dezember 2004 in der Bilanz ein Eigenkapital, respektive einen Bilanzfehlbetrag aus ?

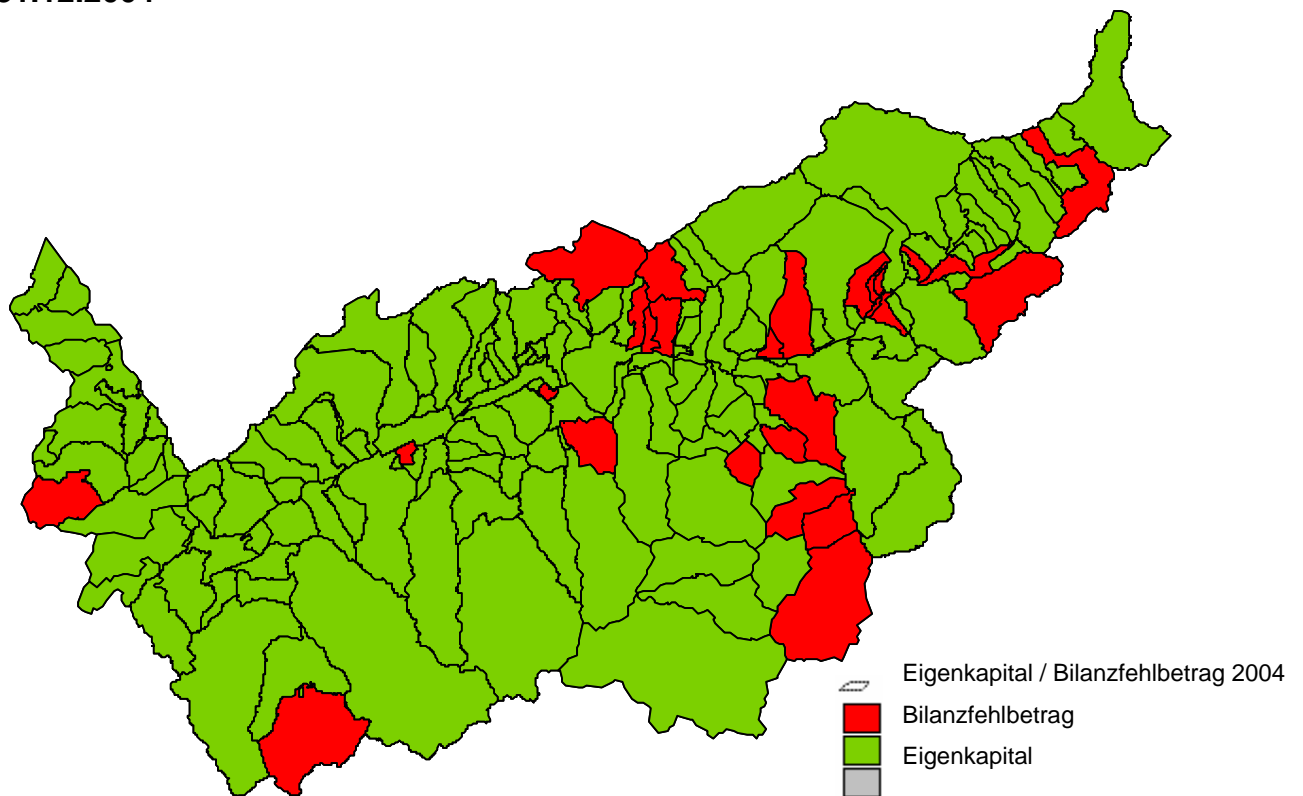
Kommentar

- Per 31.12.2003 haben 112 Gemeinden in ihrer Bilanz Eigenkapital ausgewiesen, was einen kumulierten Betrag von 602.0 Millionen Franken für alle diese Gemeinden ausmacht. Demgegenüber wiesen 48 Gemeinden einen Bilanzfehlbetrag aus, der gesamthaft 280.4 Millionen Franken beträgt.
- Wenn man den besonderen Fall von Leukerbad ausschliesst, welcher alleine 183,6 Millionen Franken ausmacht, beträgt die Gesamtsumme der Bilanzfehlbeträge per 31.12.2003 für alle übrigen Gemeinden 96.8 Millionen Franken.
- Im Jahre 2004 verfügten 134 Gemeinden über ein Eigenkapital von total 695.9 Millionen Franken. 24 Gemeinden wiesen einen Bilanzfehlbetrag mit einem Total von 222.4 Millionen Franken aus.
- 13 Gemeinden konnten ihren ursprünglichen Bilanzfehlbetrag dank einem erwirtschafteten Ertragsüberschuss aus dem Jahre 2004 amortisieren. 14 Gemeinden nutzten die Möglichkeit, welche Ihnen gemäss Artikel 159, Absatz 4 des GemG angeboten wird, die Aktiven des Verwaltungsvermögens bis zum Bilanzfehlbetrag aufzuwerten. Die Gesamtsumme der Aufwertungen beläuft sich auf 44.6 Millionen Franken.
- 8 Gemeinden sind, in Anwendung der Bestimmungen des Dekretes vom 4. September 2003 betreffend die Gewährung von Finanzhilfen zur Sanierung von Gemeinden mit prekären Finanzen, Gegenstand einer Sanierung. Die im Rahmen der Sanierung erstellten Finanzpläne müssen es erlauben, die Bilanzfehlbeträge kurz-/ mittelfristig zu amortisieren, was eine aufaddierte Summe von 32.9 Millionen Franken ausmacht.
- Bis heute haben 12 Gemeinden eine Finanzplanung hinterlegt, welche auf den Sanierungsmassnahmen in Anwendung von Art. 159 der GemG basiert. Die Finanzplanungen erlauben es, die Bilanzfehlbeträge mit einer Gesamtsumme von 8.5 Millionen Franken kurz-/ mittelfristig zu amortisieren
- Der Staatsrat hat bereits die Modalitäten für die Abschreibung der Bilanzfehlbeträge für 6 Gemeinden beschlossen und das Finanzinspektorat mit den Kontrollen und der Beobachtung der genannten Entscheide beauftragt. Für die verbleibenden 6 Gemeinden sind die Planungen noch in einer Analyse- und Verhandlungsphase zwischen der Kantonalen Finanzverwaltung und den Gemeindebehörden. Sie werden eine nach der anderen, sobald sie durch die zuständigen Gemeindebehörden genehmigt sind, dem Staatsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Karte: Eigenkapital/ Bilanzfehlbetrag – Situation per 31.12.2003



Karte: Eigenkapital/ Bilanzfehlbetrag - Situation per 31.12.2004



3.4 Selbstfinanzierungsgrad

Ausgangslage

Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen ist eine klassische Kennzahl für die Abschätzung der finanziellen Situation einer Gemeinde, selbst wenn er von einem Jahr zum andern stark variiert. Er gibt Auskunft, in welchem Ausmass die Investitionen durch eigene Finanzmittel finanziert wurden.

Untersuchte Frage

In welchem Ausmass wurden die Nettoinvestitionen im Jahre 2004 selbstfinanziert ?

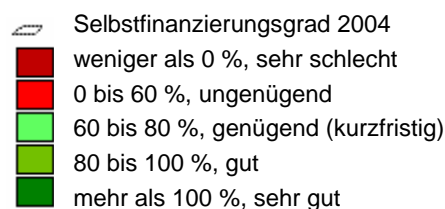
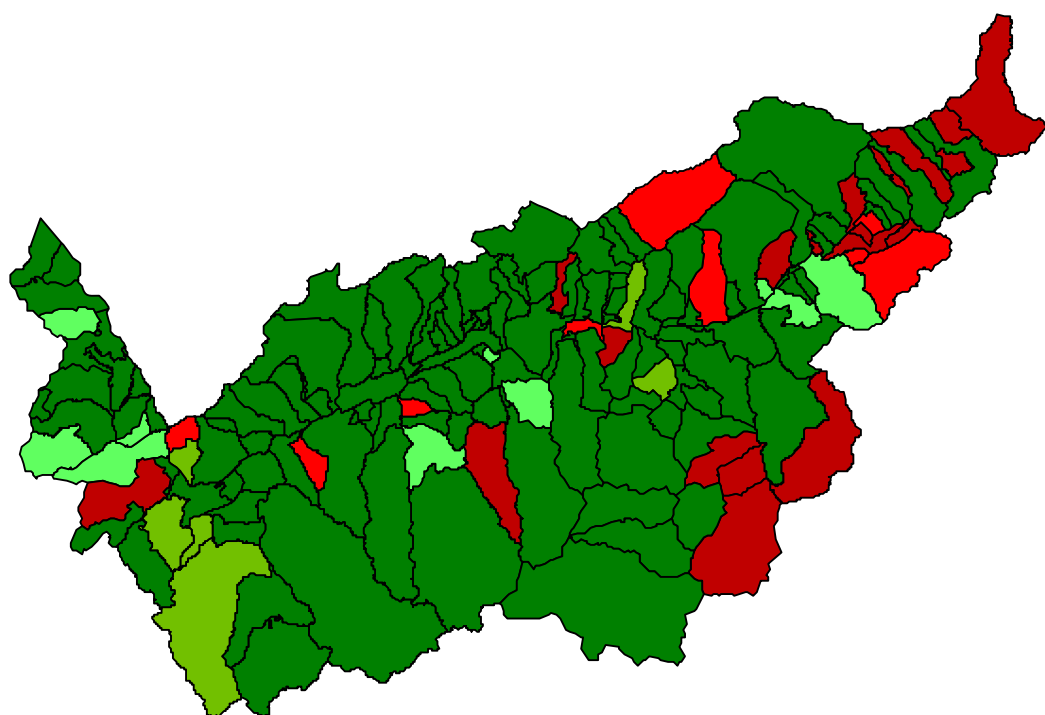
Kommentar

- Es ist vor allem der Vergleich über mehrere Jahre hinweg, der aufzeigt, ob die getätigten Investitionen aus finanzieller Sicht zu hoch waren. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt die Neuverschuldung an, wenn er tiefer als 100% ist, und die Entschuldung, wenn er höher als 100% ist.
- Im Jahre 2004 wiesen 116 Gemeinden (Vorjahr: 94 Gemeinden) einen Selbstfinanzierungsgrad von mehr als 100% aus.
- Demgegenüber war bei 9 Gemeinden (Vorjahr: 18 Gemeinden) der Selbstfinanzierungsgrad ungenügend, also tiefer als 60%.

Formel

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad} = \frac{\text{Selbstfinanzierungsmarge} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

Karte: Selbstfinanzierungsgrad 2004



3.5 Selbstfinanzierungskapazität

Ausgangslage

Die Selbstfinanzierungskapazität gibt Auskunft über die Finanzkraft einer Gemeinde. Je höher sie ist, desto besser sind die Möglichkeiten, die Verschuldung zu verringern oder Investitionen zu realisieren und die entstandenen Kosten zu bewältigen.

Untersuchte Frage

Wie viel bleibt von 100 einkassierten Franken (Finanzertrag der Laufenden Rechnung) übrig, um die Investitionen zu finanzieren, respektive die Schulden zu tilgen ?

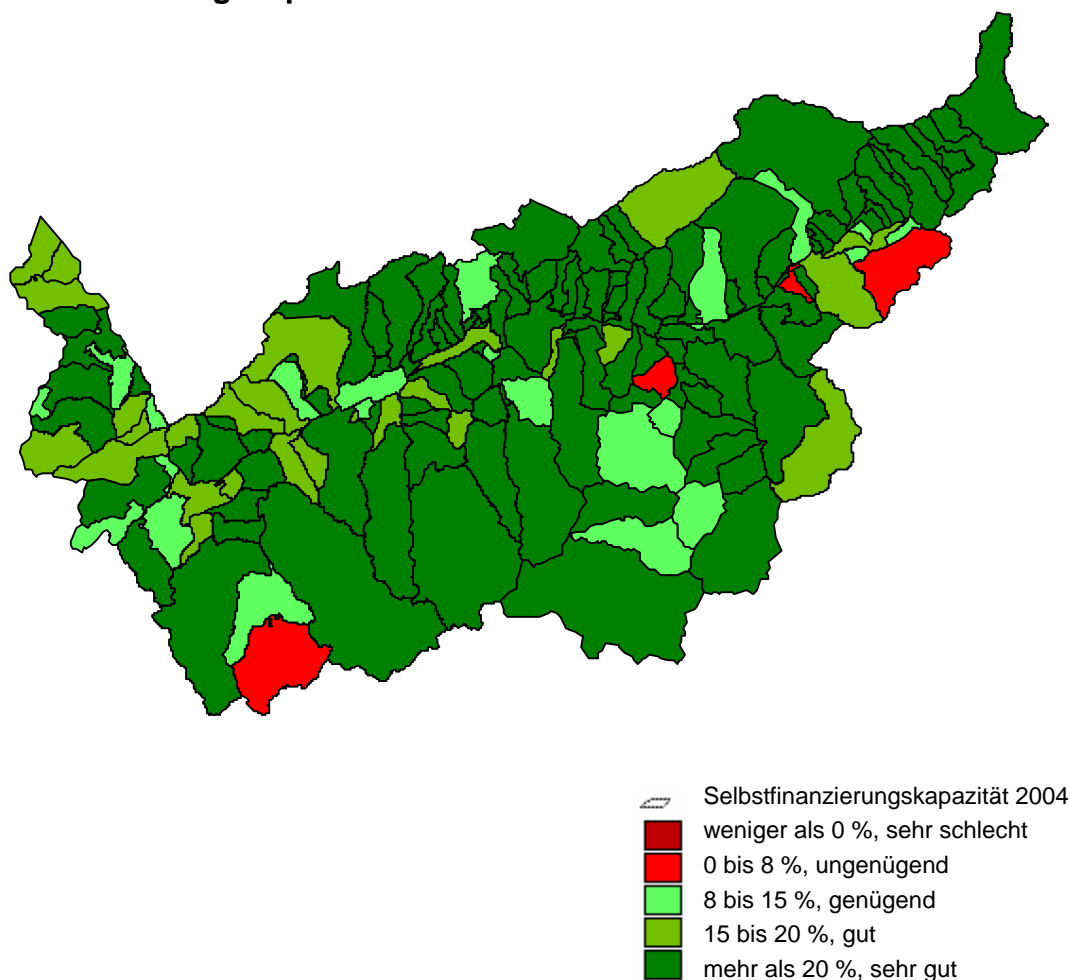
Kommentar

- Die durchschnittliche Selbstfinanzierungskapazität der Gemeinden im Jahre 2004 lag bei 26.2%, was ein sehr gutes Resultat darstellt.
- Im Jahre 2004 wiesen 106 Gemeinden eine sehr gute Selbstfinanzierungskapazität aus, welche höher war als 20%.
- Demgegenüber hatten 4 Gemeinden eine ungenügende Selbstfinanzierungskapazität, welcher unter 8% lag.

Formel

$$\text{Selbstfinanzierungskapazität} = \frac{\text{Selbstfinanzierungsmarge} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$$

Karte: Selbstfinanzierungskapazität 2004



3.6 Ordentliche Abschreibungssätze

Ausgangslage

Die Gemeinden sind angehalten, ihr nicht rentables Verwaltungsvermögen zu amortisieren. Die Verpflichtung zielt in erster Linie darauf ab, eine genügende Selbstfinanzierung zu garantieren und damit eine übermässige Verschuldung zu verhindern. Eine Gemeinde, welche ihr Verwaltungsvermögen ungenügend amortisiert, erfüllt ihre Hauptaufgaben in Sachen Finanzpolitik nicht.

Untersuchte Frage

Welches waren die ordentlichen Abschreibungssätze, welche die Gemeinden im Jahre 2004 angewendet haben ?

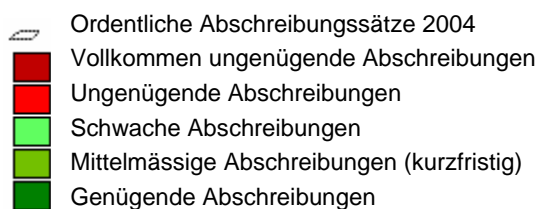
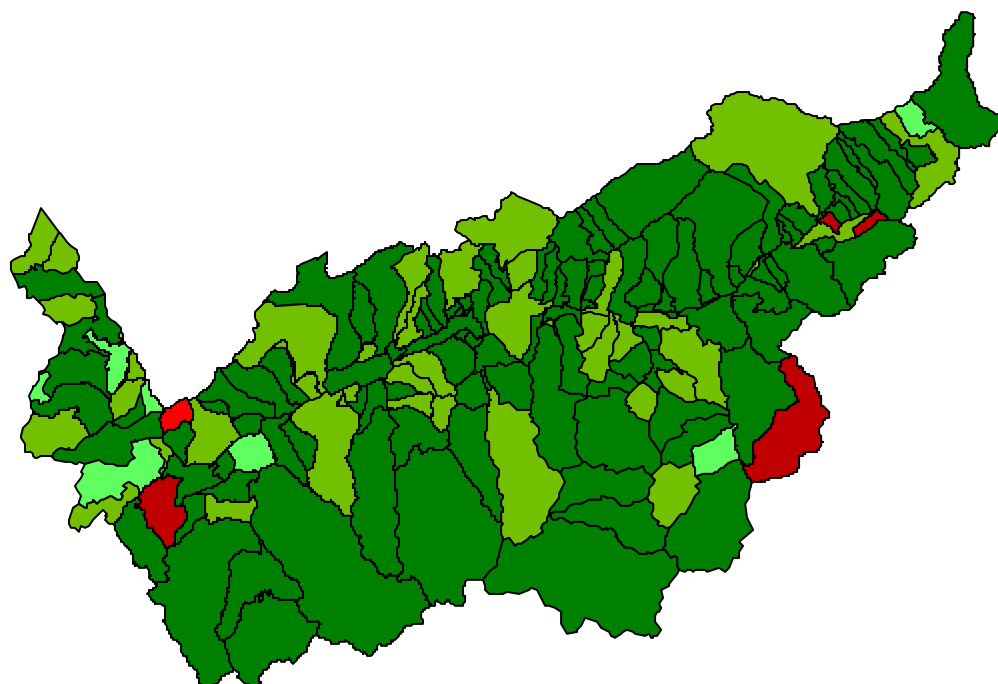
Kommentar

- Im Jahre 2004 lag der Durchschnittssatz der ordentlichen Abschreibungen bei 12.5% (Median: 10.3%).
- Berücksichtigt man die verbuchten, zusätzlichen Abschreibungen haben nur 12 Gemeinden die gesetzlichen Anforderungen, mindestens 10% des Buchwertes ihres Verwaltungsvermögens abzuschreiben, nicht eingehalten.
- Die kantonale Finanzverwaltung hat keiner Abweichung vom gesetzlich vorgeschriebenen, minimalen Abschreibungssatz zugestimmt. Die betroffenen Gemeinden wurden in der Folge eingeladen, zu diesem Punkt schriftlich Stellung zu nehmen.

Formel

$$\text{Abschreibungssatz} = \frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen}}$$

Karte: Ordentliche Abschreibungssätze 2004



3.7 Nettoschuld pro Kopf

Ausgangslage

Die Nettoschuld pro Kopf ist eine Kennzahl, welche benutzt wird, um die Verschuldung einer Gemeinde einzuschätzen. Die Qualität dieser Kennzahl hängt im Wesentlichen von der korrekten Bewertung des kurzfristigen Finanzvermögens und der Organisationsstruktur der Gemeinde ab. Darum wird empfohlen, diese Kennzahl mit grösster Vorsicht zu interpretieren.

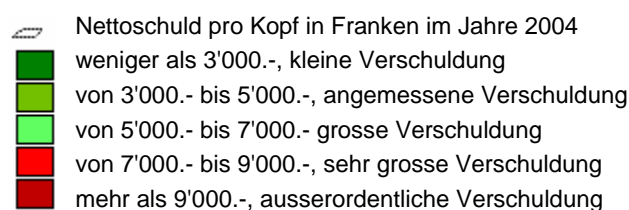
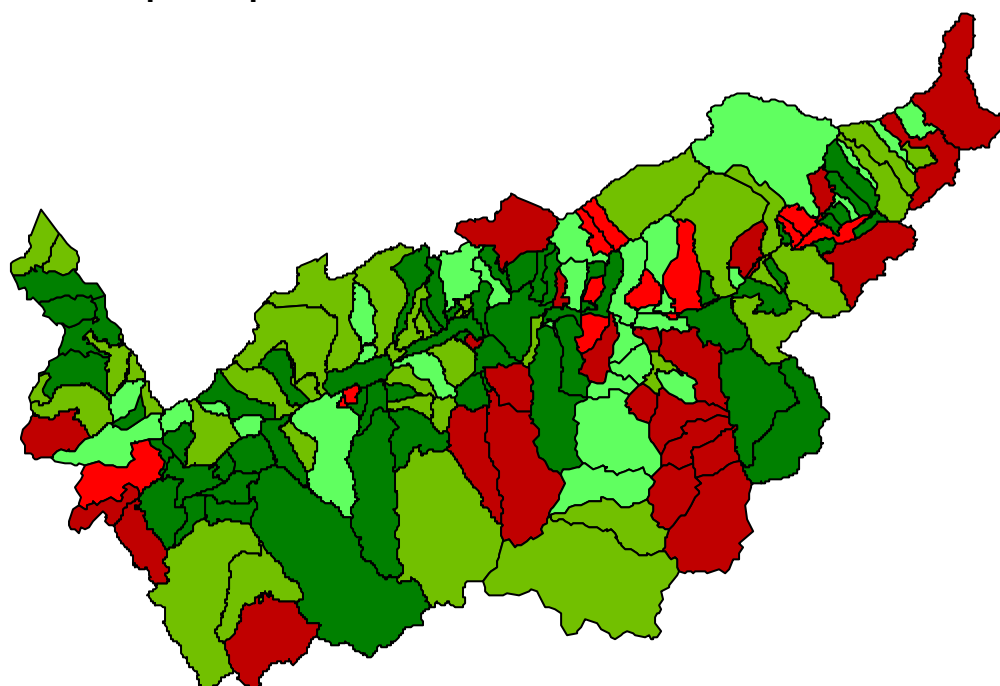
Kommentar

- Der Vergleich der Nettoschuld pro Kopf zwischen den verschiedenen Gemeindetypen ist nicht überzeugend und es ist empfehlenswert, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beurteilen.
- Nicht weniger als 92 Gemeinden (Vorjahr: 83 Gemeinden) hatten eine geringe Nettoschuld, das heisst eine Nettoschuld von weniger als Fr. 5'000.- Franken pro Kopf.
- Demgegenüber haben 24 Gemeinden (Vorjahr: 32 Gemeinden) eine ausserordentliche Nettoschuld von mehr als 9'000.- Franken pro Kopf ausgewiesen.

Formel

$$\text{Nettoschuld pro Kopf} = \frac{\text{Bruttoschuld} - \text{kurzfristiges Finanzvermögen}}{\text{Anzahl Einwohner (Bevölkerung ESPOP)}}$$

Karte: Nettoschuld pro Kopf 2004



3.8 Brutto-Schuldenvolumenquote

Ausgangslage

Die Brutto-Schuldenvolumenquote ist eine sehr wichtige Kennzahl. Sie drückt das Volumen der Bruttoverschuldung im Verhältnis zum Finanzertrag der Laufenden Rechnung einer Gemeinde aus. Je höher diese Quote ist, desto kritischer ist die Situation der Gemeinde. Diese Kennzahl ergänzt zudem die Informationen, welche durch die Kennzahl „Nettoschuld pro Kopf“ geliefert werden. Tatsächlich muss die Nettoschuld pro Kopf in zwei verschiedenen Gemeinden sehr unterschiedlich interpretiert werden, je nachdem ob die Gemeinde über ein hohes Ertragsvolumen verfügt oder nicht.

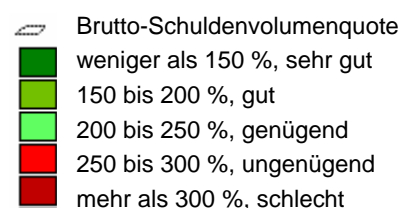
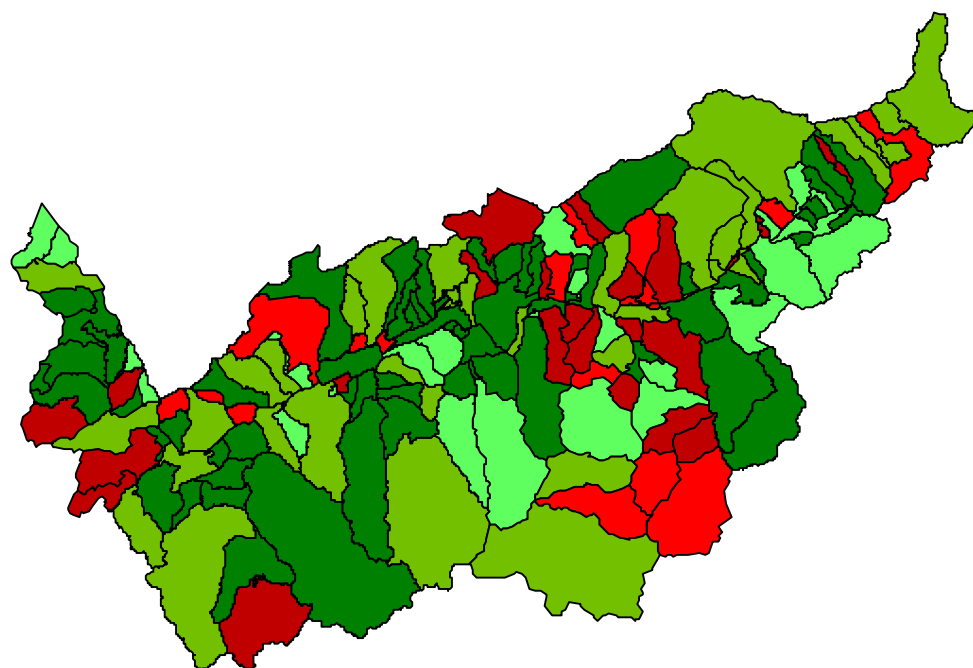
Kommentar

- Im Jahre 2004 hatten 119 Gemeinden (Vorjahr: 109 Gemeinden) eine Brutto-Schuldenvolumenquote, die als zufrieden stellend beurteilt werden kann, weil sie unter 250% liegt.
- Demgegenüber wiesen 39 Gemeinden (Vorjahr: 47 Gemeinden) eine kritische Brutto-Schuldenvolumenquote von mehr als 250% aus. Von den bereits erwähnten 39 Gemeinden wiesen deren 23 eine Brutto-Schuldenvolumenquote von über 300% aus.

Formel

$$\text{Brutto-Schuldenvolumenquote} = \frac{\text{Bruttoschuld} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$$

Karte: Brutto-Schuldenvolumenquote



4. Rechnungslegung und Überwachung der Gemeindefinanzen

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen, welche die Führung der Finanzhaushalte der Gemeinden betreffen, sind:

- Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 (RS/VS 175.1);
- Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG) vom 16. Juni 2004 (RS/VS 611.102).

4.2 Rechnungslegung

Beim Eingang der Gemeinderechnungen 2004 hat die Kantonale Finanzverwaltung, vertreten durch die Sektion Gemeindefinanzen, jeder einzelnen Munizipalgemeinde eine Check-Liste übergeben, welche es diesen erlaubte, die Konformität mit den neu in Kraft getretenen Gesetzesbestimmungen selbst zu überprüfen.

Wir benützen die Gelegenheit, Ihnen nachfolgend diese Check-Liste für die 158 Munizipalgemeinden vorzulegen.

		JA		NEIN	
		Zahl	%	Zahl	%
1	Anforderungen betreffend Fristen und Auflagen.				
1.1	Wurde die Rechnung durch die Urversammlung (oder den Generalrat) vor den 30. Juni genehmigt? (Art. 7 Abs. 1 GemG)	143	91	15	9
1.2	Im Falle einer ersten Ablehnung der Rechnung. Wurde eine zweite Urversammlung innert 60 Tagen einberufen? (Art. 7 Abs. 2 GemG)	-		-	
	Wurde die Rechnung übermittelt? (Art. 15 Abs. 3 GemG)				
1.3	- in 2 Exemplaren?	106	67	52	33
1.4	- an den Kanton Wallis (KVF – Sektion Gemeindefinanzen)?	119	75	39	25
1.5	- innert 60 Tagen nach Ablauf der Auflagefrist?	154	97	4	3

		JA		NEIN	
		Zahl	%	Zahl	%
2	Anforderungen betreffend Inhalt und Umfang				
2.1	Enthält die Jahresrechnung eine einleitende Botschaft? (Art. 30 Abs. 2 Bst. a VFFG)	87	55	71	45
2.2	Enthält die einleitende Botschaft die Analyse des Ergebnisses und der Finanzkennzahlen? (Art. 30 Abs. 2 Bst. a VFFG)	41	26	117	74
	Enthält die Jahresrechnung folgende Elemente:				
2.3	- einen Überblick der Verwaltungsrechnung? (Art. 30 Abs. 2 Bst. b/ba VFFG)	68	43	90	57
2.4	- einen Überblick der Bilanz und der Finanzierung? (Art. 30 Abs. 2 Bst. b/bb VFFG)	47	30	111	70
2.5	- einen Überblick der Laufenden Rechnung nach Funktionen? (Art. 30 Abs. 2 Bst. b/bc VFFG)	139	88	19	12
2.6	- einen Überblick der Laufenden Rechnung nach Arten? (Art. 30 Abs. 2 Bst. b/bd VFFG)	84	53	74	47
2.7	- einen Überblick der Investitionsrechnung nach Arten? (Art. 30 Abs. 2 Bst. b/be VFFG)	71	45	87	55
2.8	- einen Überblick der Investitionsrechnung nach Funktionen? (Art. 30 Abs. 2 Bst. b/bf VFFG)	125	79	33	21
2.9	- die Abschreibungstabelle? (Art. 30 Abs. 2 Bst. c VFFG)	119	75	39	25
2.10	- die synoptische Tabelle der beanspruchten sowie noch verfügbaren Verpflichtungskredite? (Art. 30 Abs. 2 Bst. d VFFG)	4	3	154	97
2.11	- die Tabelle der Zusatzkredite? (Art. 30 Abs. 2 Bst. e VFFG)	7	4	151	96
2.12	- die detaillierte Laufende Rechnung? (Art. 30 Abs. 2 Bst. f VFFG)	157	99	1	1
2.13	- die detaillierte Investitionsrechnung? (Art. 30 Abs. 2 Bst. g VFFG)	155	98	3	2
2.14	- die detaillierte Bilanz? (Art. 30 Abs. 2 Bst. h VFFG)	156	99	2	1

		JA		NEIN	
		Zahl	%	Zahl	%
2.15	- die Aufteilung der Aktiven der Bilanz nach Finanz- und Verwaltungsvermögen? (Art. 35 VFFG)	97	61	61	39
2.16	- den Kurzbericht der Rechnungsprüfung? (Art. 30 Abs. 2 Bst. i VFFG)	135	85	23	15
2.17	- den Anhang zur Bilanz (Art. 30 Abs. 2 Bst. j VFFG) mit den Eventualverpflichtungen? (Art. 31 VFFG)	92	58	66	42
2.18	- die Zusammenfassung der Finanzkennzahlen? (Art. 30 Abs. 2 Bst. a VFFG)	75	47	83	53
2.19	Wurde die Rechnung auf der Grundlage des vereinheitlichten Kontenplanes erstellt? (Art. 75 Abs. 3 GemG und Art. 11 VFFG)	-		-	
2.20	Enthält die Jahresrechnung die vergleichenden Angaben des Budgets und der letzten Rechnung? (Art. 22 und 25 VFFG)	119	75	39	25
2.21	Integriert die Jahresrechnung die separaten Rechnungen? (Art. 60 Abs. 2 VFFG)	-		-	
3	Anforderungen betreffend Finanzhaushaltsgleichgewicht, Finanzplanung, Abschreibungen, Aufwertung, Spezialfinanzierung.				
3.1	Wird mit der abgeschlossenen Rechnung ein Aufwandüberschuss vorgelegt? (Art. 80 Abs. 1 GemG)	35	22	123	78
3.2	Wenn ja - verursacht das Resultat einen Bilanzfehlbetrag? (Art. 80 Abs. 1 GemG)	8		150	95
3.3	Wenn ja - hat die Gemeinde einen Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen erarbeitet? (Art. 81 GemG und Art. 21 VFFG)	4		-	
3.4	Wird der hinterlegte Finanzplan im Falle eines Bilanzfehlbetrags respektiert? (Art. 81 GemG und Art. 21 VFFG)	-		-	
3.5	Betragen die Abschreibungen 10% des Restwertes? (Art. 51 Abs. 1 VFFG)	146	92	12	8
3.6	Wenn nein - wurde eine Abweichung von der zuständigen Dienststelle bewilligt? (Art. 52 VFFG)	0		-	
3.7	Für die Gemeinden, die eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens vorgenommen haben. Ist der einlässliche Bericht eines besonders befähigten Revisors der Jahresrechnung beigelegt? (Art. 159 Abs. 4 GemG)	12		2	

		JA		NEIN	
		Zahl	%	Zahl	%
3.8	Enthält die Jahresrechnung Vorschüsse für Spezialfinanzierungen? (Art. 58 VFFG)	20	13	138	87
3.9	Wenn ja - hat sich die Gemeinde vorgenommen, diese Vorschüsse für Spezialfinanzierungen innert 8 Jahren zurückzuzahlen oder abzuschreiben? (Art. 58 VFFG)	5			
4	Finanzkennzahlen				
4.1	Wurden die Finanzkennzahlen an den Kanton Wallis, Sektion Gemeindefinanzen, übermittelt? (Art. 61 Abs. 1 VFFG)	158	100	0	0
4.2	Wurden die Finanzkennzahlen vollständig ausgefüllt?	139	88	19	12
4.3	Wurde/-n die Differenz/-en des Validierungstests belegt?	65	41	93	59
5	Anforderungen betreffend Rechnungsprüfung.				
	Enthält der Revisionsbericht die Schlussfolgerungen über die Entwicklung folgender Elemente (Art. 85 Abs. 1 GemG):				
5.1	- die Entwicklung der Verschuldung?	86	54	72	46
5.2	- das kurz-/mittelfristige Finanzhaushaltsgleichgewicht?	85	54	73	46
	Bestätigt der Kurzbericht folgendes (Art. 75 Abs. 2 VFFG):				
5.3	- die Qualifikation und die Unabhängigkeit der Revisoren? (Bst. a)	121	77	37	23
5.4	- die Erstellung der Buchhaltung nach den gesetzlichen Bestimmungen und Reglementen? (Bst. b)	124	78	34	22
5.5	- die Durchführung der Prüfung nach den schweizerischen Normen des Berufsstandes? (Bst. c)	119	75	39	25
5.6	- das Stattfinden der Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat? (Bst. d)	114	72	44	28

Das neue Gemeindegesetz geht vom Prinzip aus, dass die Gemeinden durch ihre eigenen Behörden selber für die Führung ihrer öffentlichen Finanzen verantwortlich sind. Der Kanton greift nur im Falle eines Problems ein. Der Bilanzfehlbetrag ist dabei die Hauptkennzahl für die kantonale Überwachung.

Tatsächlich darf eine Gemeinde, welche einen Bilanzfehlbetrag aufweist, unter Berücksichtigung der Abschreibungen nicht ein Budget mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung aufstellen. Demgegenüber kann eine Gemeinde, die in der Bilanz Eigenkapital ausweist, einen Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung budgetieren, wenn sie das Finanzhaushaltsgleichgewicht kurz-/ mittelfristig wieder anstrebt. Die in Betracht gezogenen Massnahmen, um kurz-/ mittelfristig ein Finanzhaushaltsgleichgewicht wieder zu erreichen, müssen sich auch in der Finanzplanung niederschlagen.

Somit interveniert der Staatsrat, wenn

- die Gemeinde einen Aufwandüberschuss budgetiert, der nicht durch eigene Mittel gedeckt werden kann;
- die Gemeinde keinen Finanzplan mit abgestimmten Sanierungsmassnahmen oder einen ungenügenden Plan vorlegt;
- die Gemeinde ein Budget beschliesst, welches dem bereits hinterlegten Finanzplan mit den abgestimmten Sanierungsmassnahmen widerspricht.

5. Schlussfolgerungen

Um die finanzielle Situation einer Gemeinde beurteilen zu können, empfiehlt es sich, statische und dynamische Elemente zu berücksichtigen. Man sollte sich also auf die Bilanz, auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung und auf die vereinheitlichten Finanzkennzahlen abstützen.

Die Überwachung der Gemeindefinanzen, welche durch den Kanton Wallis durchgeführt wird, funktioniert. Die Gemeinden, deren finanzielle Situation schwierig ist, sind dem Kanton bekannt und erhalten eine angemessene Unterstützung. Der Kanton wendet in konsequenter Art und Weise die Gesetzgebung in dieser Sache an – eine Gesetzgebung, die den aktuellen Bedürfnissen entspricht.

Anhang: Karte mit den Namen der Walliser Munizipalgemeinden

CANTON DU VALAIS

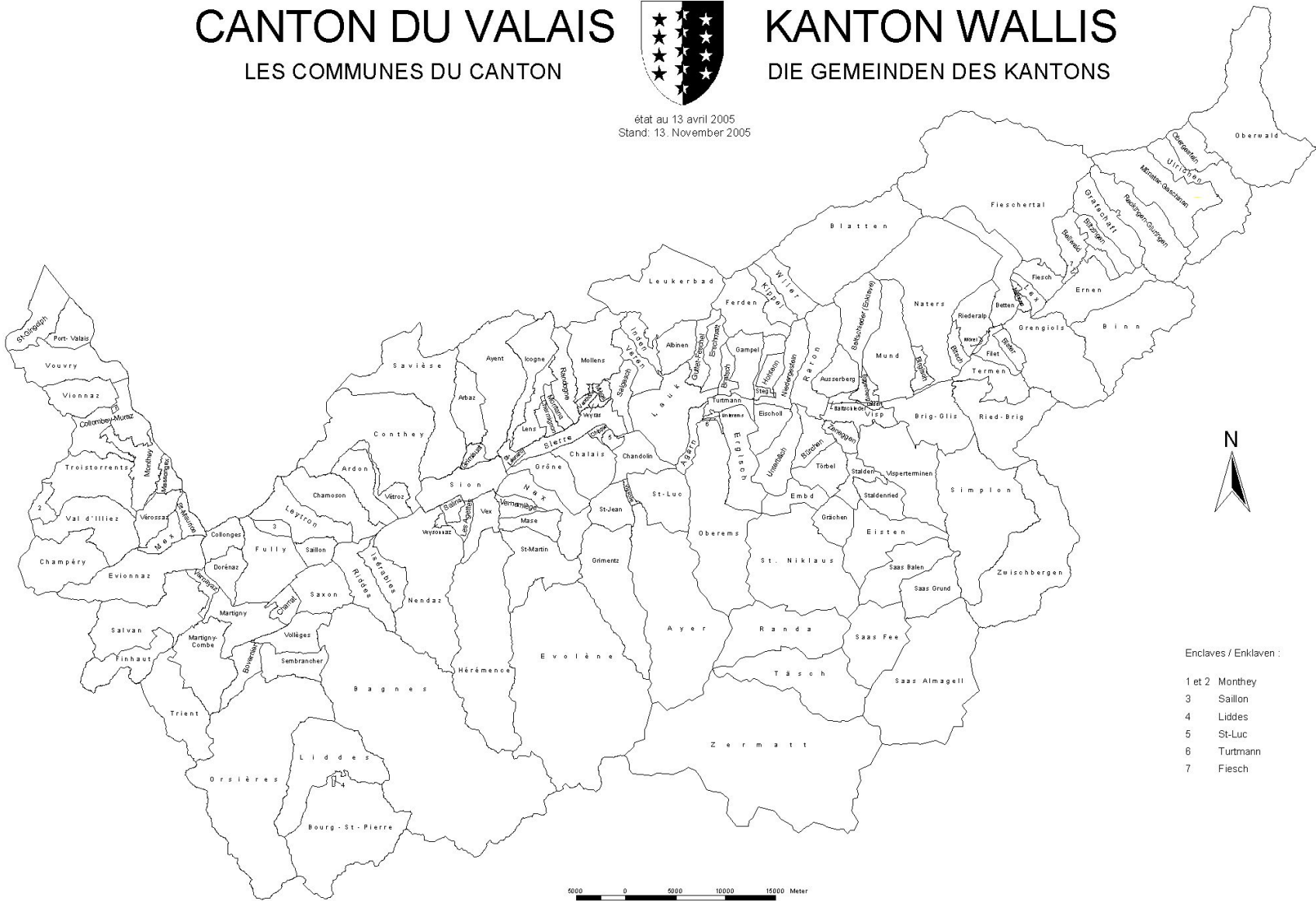
LES COMMUNES DU CANTON



KANTON WALLIS

DIE GEMEINDEN DES KANTONS

état au 13 avril 2005
Stand: 13. November 2005



Enclaves / Enklaven :

- 1 et 2 Monthey
- 3 Saillon
- 4 Liddes
- 5 St-Luc
- 6 Turtmann
- 7 Fiesch